



## Festlegung der Klassenzugehörigkeit

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit dem Wechsel Ihres Kindes an die weiterführende Schule wird Ihr Kind Teil einer neuen Schulklasse und einer großen Schulgemeinschaft.

Bitte teilen Sie uns im Anmeldegespräch wichtige, Ihr Kind betreffende Informationen mit. Diese helfen uns, eine vorläufige Klasseneinteilung vorzunehmen. Unser Ziel ist es, von Anfang an Bedingungen für ein gelingendes Lernen aller Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Eine endgültige Klassenzugehörigkeit lässt sich aber nach einem Anmeldegespräch und der Durchsicht der Unterlagen aus der Grundschule noch nicht festlegen. Dies geschieht an unserer Schule erst dann, wenn die ersten drei Monate der Orientierung und des gegenseitigen Kennenlernens stattgefunden haben.

Sollte es schulorganisatorische oder pädagogische Gründe für eine Änderung geben, so wird in diesem Zeitraum ein Klassenwechsel erfolgen. Dieser ist Teil des Aufnahmeverfahrens an der Schule und stellt keine Ordnungsmaßnahme nach § 63 (2), Nr. 3 dar.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind in einem solchen Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin